

## **VEREINBARUNG BETREFFEND NUTZUNGSTRANSFER**

(§ 81 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

(Bei mehreren Eigentümern sind alle vollständig aufzufü	ihren. Diese Vereinbarung ist durch alle Grundeigentümer zu unterzeichnen.)
Der/die Eigentümer/in von Liegenschaft Nr	im Grundbuch
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer/in:	
verzichtet/n auf die Ausschöpfung des auf oben erwähnte	en Grundstückes möglichen Ausnützung zugunsten der/des
Eigentümer/s/in von Liegenschaft Nr.	im Grundbuch
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer/in:	
und tritt diesem/n folgende anrechenbare Landfläche(n)	gemäss § 81 PGB zur Anrechnung an die Nutzung auf seinem/deren Grundstück ab:
von Liegenschaft Nr	m2 anrechenbare Landfläche
	ft der Baubewilligung durch die Baubewilligungsbehörde zur Anmerkung bei den
Die Kosten der Anmerkung gehen zulasten der/des Eige	ntümer/s der Liegenschaft Nr
(Ort/Datum)	e beteiligten Grundeigentümer/innen
<b>Grundbuchanmeldung</b> Die vorstehende Vereinbarung wird gestützt auf die Grundstücken ist anzumerken:	rechtskräftige Baubewilligung vom angemeldet. Bei den beteiligten
Vereinbarung betreffend Nutzungstransfer	
(Ort/Datum)	Die Baubewilligungsbehörde:
Beilagen: -Vereinbarung (4-fach mit Originalunterschrift) -Baubewilligung	
Vollzugsbescheinigung des Grundbuchamtes	
Die im Grundbuch angemeldete Anmerkung ist heute vol	Ilzogen worden.
(Ort/Datum)	GRUNDBUCHAMT Der Grundbuchverwalter

- Geht an:
   Baubewilligungsbehörde
   Grundeigentümer